

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 18.02.2025

ZI. MagIbk/1448/GBA-BAV-BAG/1 (LB)
Langer Weg 30
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
Betriebsanlagengenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Rechenzentrums am Standort Langer Weg 30, 6020 Innsbruck angesucht.

Kurzbeschreibung der geplanten Änderung:

Im 3. OG des Umspannwerks Ost soll ein Rechenzentrum errichtet und betrieben werden. Die Betriebszeiten sind täglich von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr beantragt. Desweiteren ist ein Notstromdieselaggregat beantragt, das einmal monatlich auf Funktionalität geprüft wird. Ebenso sind Kälteanlagen und eine PV-Anlage vorgesehen.

Eine detaillierte Projektsbeschreibung liegt bei der Behörde auf.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Montag, den 10.03.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Langer Weg 30**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.



Die Pläne (Projektsbeihilfe) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham